

Batockis Verhandlungen in München.

Das Ergebnis der Besprechungen.

Wie aus München gemeldet wird, schreibt die halbamtliche bayerische „Korrespondenz Hoffmann“: Entsprechend dem Wunsche des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Batocki, sich über die Verhältnisse der Volksernährung Bayerns durch persönliche Aussprache zu unterrichten, fand am Donnerstag nachmittag in seiner Anwesenheit unter dem Vorsitz des Ministers des Innern Freiherrn v. Soden mit den Vertretern der übrigen beteiligten Staatsministerien, der stellvertretenden Generalkommandos, der Städte, der Landwirtschaft, des Handels, der Konsumenten und der Presse eine mehrstündige Besprechung sämtlicher einschlägigen Punkte statt, die geeignet sind, die verschiedenen Besorgnisse, die sich an die Errichtung des Kriegsernährungsamtes bezüglich der Versorgung Bayerns knüpfen, zu zerstreuen.

Vor allem wird nicht daran gedacht, die Ausfuhrbeschränkungen, die durch Sonderregelung bezüglich einzelner Lebensmittel in Bayern geboten sind und die von dem Präsidenten v. Batocki im ganzen als richtig anerkannt wurden, zu beseitigen. Vorerst gelte es nur, die aus ihrer Einhaltung in den Grenzbezirken entstandenen Härten zu mildern. Jedenfalls wäre es durchaus unzweckmäßig, die bestehenden Ausfuhrbeschränkungen aufzuheben, bevor nicht eine entsprechende allgemeine Preisregulierung durchgeführt sei. Eine zwingende Notwendigkeit sei es, daß die Kontingente der Schlachtungen für die einzelnen Bundesstaaten für die nächsten Monate möglichst verringert werden. Der Wirtschaftsplan für das kommende Erntejahr sei die erste Aufgabe und die Preisregulierung, besonders der Futtermittel, spiele dabei die wichtigste Rolle. Staatsminister Freiherr v. Soden gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß nach den Ausführungen des Präsidenten v. Batocki die Zeitungsnachricht unrichtig ist, daß sein Besuch der Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen gelte. Der Staatsminister benutzte diese Feststellung, um dem Präsidenten v. Batocki ans Herz zu legen, die bayerischen Sondereinrichtungen für die Volksernährung, soweit immer möglich, zu erhalten. Bayern sei dagegen bereit, die entbehrlichen Lebensmittel den nothleidenden Gebieten zuzuwenden. Insbesondere werde es versuchen, für baldige Bereitstellung von Kartoffeln zu sorgen.

Präsident v. Batocki brachte die Ansicht zum Ausdruck, daß ein Hineinregieren in die Aufgaben der bundesstaatlichen Behörden, soweit irgend möglich, mit Rücksicht auf die bundesstaatliche Selbständigkeit vermieden werden müsse. Zur gedeihlichen Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes sei dieses auf die freiwillige Mitarbeit aller Bundesregierungen angewiesen.

Ämtlich wird mitgeteilt: In einer in Berlin abgehaltenen Sitzung nahm der Aufsichtsrat der Zentral-Einkaufsgesellschaft, dem Vertreter der Regierung, der Städte, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie angehören, den Bericht des Vorstandes über das erste Geschäftsjahr entgegen und genehmigte einstimmig die Bilanz. Dividenden oder Lantienmen wurden nicht verteilt. Nach eingehender Erörterung der mehrfach in der Öffentlichkeit über die Geschäftsführung laut gewordenen Klagen wurde dem Vorstande das Vertrauen und die Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit ausgesprochen. Besonders wurde festgestellt und anerkannt, daß die Geschäftsleitung verstanden habe, beim Verkauf von Waren im Einstandswerte von 1½ Milliarden Mark einerseits die Gesellschaft vor Verlusten zu bewahren und andererseits, dem Grundsatz der Zentral-Einkaufsgenossenschaft als einer gemeinnützigen Organisation entsprechend, ohne nennenswerten Gewinn abzuschließen. Nach diesem Grundsatz sollen die Geschäfte der Gesellschaft weiter verwaltet werden.